

Persönliche Auslagen

Persönliche Auslagen der Bewohnenden, die nicht mit dem Wohn- und Betreuungstarif abgegolten sind und daher zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen sowie diesbezügliche Reparaturen und Änderungen
- Chemische Reinigung
- Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel
- Inkontinenz- und Pflegematerial
- Coiffeur
- Arzt-, Spital- und Zahnarzkosten
- Auslagen für Optiker
- Arznei, ärztlich verordnete Therapien (z.B. Physio-, Ergotherapie, Logopädie)
- Prämie für Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung
- Reisekosten und individuelle Fahrspesen
- Sämtliche im Zusammenhang mit Lagern, Ferien usw. entstandenen Kosten
- Freizeit, Hobby und Sport
- Anschaffungen wie Sportgeräte, Musikinstrumente, Unterhaltungselektronik, usw.
- Taschengelder
- Geschenke für Dritte
- AHV-Beiträge
- usw.

Es besteht die Möglichkeit, zweimal pro Kalenderjahr bei der Ausgleichskasse der Wohngemeinde ein Gesuch um Vergütung von Selbstbehalten* von Kosten für Arzt, Arznei, Physio- und Ergotherapie, Zahnarzt und invaliditätsbedingte Mehrkosten (z.B. individuelle Transporte) einzureichen. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Ergänzungsleistung solche Kosten übernehmen.

*) soweit diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden